

Informationen zur Anmeldung einer Geburt in Nürnberg

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Sie über die Ausstellung der **ersten** Geburtsurkunde Ihres Neugeborenen informieren. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Einzelfälle erfasst werden können. Gegebenenfalls ist die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich.

Es gibt zwei Möglichkeiten, wie Sie vorgehen können:

- **Möglichkeit 1: Postweg**

Wenn Sie sich für den Postweg entscheiden, übermitteln Sie uns die erforderlichen Dokumente im Original per Post oder Sie werfen diese in einen an das Bürgeramt Mitte/Standesamt/Sachgebiet Neugeburten adressierten Briefumschlag in den Hausbriefkasten ein. Dieser befindet sich in der Äußeren Laufer Gasse 25, 90403 Nürnberg. **Uns überlassene Originale erhalten Sie zurück.**

- **Möglichkeit 2: Persönliche Vorsprache (ausschließlich mit Termin!)**

- Terminvereinbarung beim Bürgeramt Mitte:
Online über folgenden Link: <https://nuernberg.termine-reservieren.de>
- Terminvereinbarung bei den Bürgerämtern Nord/Ost/Süd: Telefonisch oder per E-Mail (siehe unten)

Bei Rückfragen können Sie sich am jeweiligen Standort informieren:

Bürgeramt Mitte, Standesamt
Sachgebiet Neugeburten

Postanschrift: Äußere Laufer Gasse 25
90403 Nürnberg

Hausanschrift: Hirschelgasse 32, Ebene 3,
90403 Nürnberg

E-Mail: neugeburten@stadt.nuernberg.de

Telefon: 0911 231 – 2423, -5379, -10186,
-31193, -6290, -28651, -3146

Bürgeramt Nord: Stadtteil Großgründlach
Großgründlacher Hauptstr. 51,
90427 Nürnberg
Telefon: 0911 231-4139
E-Mail: ban-standesamt@stadt.nuernberg.de

Bürgeramt Ost: Stadtteil Fischbach
Fischbacher Hauptstr.121, 90475 Nürnberg
Telefon: 0911 231-5066, -5067
E-Mail: bao-standesamt@stadt.nuernberg.de

Bürgeramt Süd: Stadtteil Katzwang,
Hans-Traut-Str. 8, 90455 Nürnberg
Telefon: 0911 231-4121, -4130
E-Mail: bas-standesamt@stadt.nuernberg.de

Unterlagen die bei der Anmeldung der Geburt immer vorgelegt werden müssen

- Personalausweis/Reisepass von Mutter und Vater im Original bei persönlichem Kontakt oder Kopien, wenn Sie den Postweg wählen
- bei Auslandsbeteiligung zusätzlich: Aufenthaltstitel, ggf. Reiseausweis, Aufenthaltstitel, Aufenthaltsgestattung
- komplett ausgefüllte und unterschriebene **Geburtsanzeige** (bei Geburt in den Kliniken Hallerwiese und St.Teresien sowie den Geburtshäusern) **im Original**

Weitere zur Beurkundung erforderliche Unterlagen

Eheschließung der Eltern in einem deutschen Standesamt

- Eheschließung in Bayern nach dem 31.12.2008 **keine** weiteren Urkunden erforderlich
- Eheschließung vor dem 01.01.2009 oder im Bundesgebiet außerhalb Bayerns: Eheurkunde und zusätzlich beide Geburtsurkunden der Eltern oder alternativ das Eheregister

Heirat der Eltern im Ausland oder vor einer Auslandsvertretung

- Heiratsurkunde mit Legalisation bzw. Apostille sowie Übersetzung eines vereidigten Übersetzers oder mehrsprachige Heiratsurkunde **im Original**, bei Geburt der Eltern des Kindes in Deutschland zusätzlich Geburtsurkunden der Eltern
- bei Vorehen der Eltern in Deutschland Eheurkunde mit Hinweis auf die Namensführung nach Auflösung der Ehe oder beglaubigter Auszug aus dem Eheregister
- bei Eheschließung der Eltern im Ausland und Registrierung der Ehe in einem deutschen Eheregister das Eheregister

Noch nie verheiratete Mutter

- Geburtsurkunde
- Geburt der Mutter im Ausland: Geburtsurkunde mit Übersetzung eines vereidigten Übersetzers oder mehrsprachige Geburtsurkunde im **Original**

Geschiedene Mutter

- Eheregister mit Scheidungsvermerk
- bei Eheschließung vor 2009: Abschrift aus dem Familienbuch mit Scheidungsvermerk
- alternativ Heiratsurkunde mit Bescheinigung über die Namensführung in der Ehe und Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk und ggf. Nachweis über die Wiederannahme des vorher geführten Namens
- bei Heirat im Ausland Heiratsurkunde mit Legalisation bzw. Apostille sowie Übersetzung eines vereidigten Übersetzers (bei Geburt der Mutter in Deutschland zusätzlich Geburtsurkunde der Mutter)
- bei Scheidung im Ausland: bitte wenden Sie sich direkt an uns

Witwen - bitte wenden Sie sich direkt an uns

Spätaussiedler

- Erklärung zur Namensführung nach § 94 BVFG, Registrierschein, Bescheinigung nach § 15 BVFG

Nach Einbürgerung zusätzlich

- Einbürgerungsurkunde, ggf. Erklärung zur Namensführung nach Einbürgerung (§ 47 EGBGB)

Eintragung des Vaters zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheirateter Mutter

Der Vater des Kindes kann in die Geburtsurkunde eingetragen werden, wenn bei der Beurkundung der Geburt folgendes vorgelegt wird:

- Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung und Zustimmung der Mutter des Kindes, soweit vorhanden Sorgeerklärung
- wenn der Vater noch nie verheiratet war: Geburtsurkunde des Vaters, ggf. mit Übersetzung eines vereidigten Übersetzers oder mehrsprachige Geburtsurkunde im Original
- wenn der Vater verheiratet ist oder war: Eheurkunde (bei Geburt des Vaters in Deutschland zusätzlich Geburtsurkunde, außer die Eheschließung erfolgte innerhalb Bayerns) oder beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister ggf. Bescheinigung über Namensänderung nach Eheauflösung
- bei Eheschließung im Ausland Heiratsurkunde mit Übersetzung und ggf. Bescheinigung über die Namensänderung nach Eheauflösung mit Übersetzung (bei Geburt in Deutschland zusätzlich zur ausländischen Heiratsurkunde Geburtsurkunde)

Ihr Team Neugeburten